



GLOBALES LERNEN

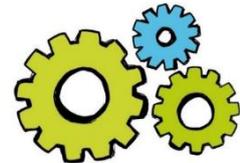
klima energie umwelt nachhaltig

## Merkblatt - Zuschuss für Umweltbildung, Naturerlebnis und Globales Lernen

Der Landkreis Starnberg unterstützt Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Umwelt, Natur und Klimaschutz für Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Starnberg mit einem Zuschuss von in der Regel 50% der Kosten, die ein externer Umweltbildungsanbieter in Rechnung stellt. Die Zuschuss-Gewährung ist eine freiwillige Leistung des Landkreises.

Für Maßnahmen mit geringerer Teilnehmerzahl außerhalb von Schulen und Kindergärten ist die Förderung folgendermaßen gedeckelt (Abweichungen in Einzelfällen möglich):

- bei Halbtagsveranstaltungen (mind. 3 Std.) 5 € Zuschuss pro Kind, max. jedoch 100 € pro Veranstaltung
- bei Ganztagesveranstaltungen (mind. 6 Std.) 10 € pro Kind, max. jedoch 160 € pro Veranstaltung.



### Wer bekommt einen Zuschuss?

Antragsberechtigt sind Leiter/innen, Lehrkräfte und pädagogische Kräfte von Schulen, Kindergärten und anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen, sowie Gruppenleitungen von Vereinen und Pfarrgemeinden aus dem Landkreis Starnberg. Die Bewilligung erfolgt in der Reihenfolge des Antragseingangs und ist abhängig von den noch verfügbaren Mitteln im Budget. Die Bewilligungsstelle behält sich vor, bei besonders hohen Honoraren geringere Zuschüsse zu gewähren. Für Materialkosten sowie Fahrtkosten der Kinder werden keine Zuschüsse gewährt.

Die Summe der Zuschüsse darf die Gesamtsumme der Ausgaben nicht übersteigen. Der Antragssteller verpflichtet sich, die durch den Zuschuss ermöglichte Vergünstigung an die Teilnehmer weiterzureichen.

### Wie wird der Zuschuss beantragt und abgerechnet?

Der Zuschuss muss beim Landratsamt **vor der Maßnahme** mit dem entsprechenden Antragsformular beantragt werden. Eine zeitnahe Zusage wird zugesichert. Die Abrechnung hat mit folgenden Anlagen **spätestens vier Wochen nach der Durchführung zu erfolgen:**

- a) Angaben über die tatsächliche Dauer und Teilnehmerzahl
- b) Kopie der Originalrechnung
- c) Auswertungs-Fragebogen
- d) Teilnehmerliste (nur bei Maßnahmen außerhalb von Schulen und Kindergärten)

Der Zuschuss wird erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen überwiesen.

**Wo gibt es die Formulare „Zuschuss-Antrag“ und „Feedback-Fragebogen“?**

Unter [www.LK-starnberg.de/umweltbildung](http://www.LK-starnberg.de/umweltbildung) finden Sie dieses Merkblatt, den Zuschuss-Antrag sowie den Feedback-Fragebogen.

Ab und zu gibt es auch Sonderaktionen mit erhöhten Fördersätzen, es rentiert sich also, gelegentlich auf der Homepage nachzusehen.

**Aktuelle Informationen und Formulare unter [www.lk-starnberg.de/umweltbildung](http://www.lk-starnberg.de/umweltbildung)**

Stand: 05.02.2024